Reisepass: Miteintragung von Kindern wird ungültig



Kinder die bisher im Reisepass der Eltern eingetragen sind, benötigen spätestens ab 15. Juni 2012 ein eigenes Reisedokument, da die Eintragung dann automatisch ungültig wird.

Ab dann benötigt jedes Kind für Auslandsreisen ein eigenes Reisedokument.

REISEPASS für KINDER unter 12 Jahre (ohne Fingerprint)

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- 1 Passfoto von einem Berufsfotografen (Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein!)
- alter Reisepass (wenn vorhanden)
- Beschluss vom Gericht mit Rechtskraftstempel, wenn die Eltern geschieden sind

Kosten: Bis zum 2.Lebensjahr gebührenfrei!

2. bis 12 .Lebensjahr: € 30,00

PERSONALAUSWEIS

Gleiche Unterlagen wie für den Reisepass

Bis zum 2. Lebensjahr gebührenfrei!

Bis zum 16.Lebensjahr - Kosten: € 26,30

Ab dem 16.Lebensjahr - Kosten: € 61,50

Gültigkeitsdauer bei Antragstellung

- bis zum 2. Lebensjahr 2 Jahre
- ab dem 2. bis 12. Lebensjahr 5 Jahre
- ab dem 12.Lebensjahr 10 Jahre

Vor Antritt einer Reise sollten Sie immer die Einreisebestimmungen des Gastlandes beachten.

Auch innerhalb der Schengengrenzen besteht Passpflicht.

(www.aussenministerium.at)